

**Information des Wasser- und Abwasser-  
zweckverbandes Mittleres Nesselal**

**Vorlage Wartungsprotokolle bis 31.12.2021  
für vollbiologische Kleinkläranlagen**



Werte Kunden,

im Rahmen der Erstellung der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2021 weisen wir auf Folgendes hin:

Soweit Sie eine vollbiologische Kleinkläranlage betreiben, ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 1,77 € gemäß § 14 Abs. 3b der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) nur, wenn dem Verband bis **zum 31.12.** des Abrechnungsjahres ein Nachweis über die **2-mal jährliche Wartung** der Anlage vorgelegt wird.

Gleiches gilt für die Abrechnung der Abwasserabgabe. Diese wird nur für vollbiologische KKA erlassen, welche gemäß DIN EN 12566-3 ordnungsgemäß gewartet werden. Dies bedeutet auch hier die Vorlage von zwei Wartungsprotokollen innerhalb des Abrechnungsjahres.

**Wir bitten um Beachtung, dass Wartungsprotokolle, die nach dem 31.12.2021 eingereicht werden, nicht mehr berücksichtigt werden können.**

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 036254 86560.

gez. Eva-Marie Schuchardt  
Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 18.10.2021